Sorin Gădeanu
Wien/ Bukarest

Die Minderheit in der Minderheit. Zur Begriffsbestimung der Termini „Sprachminderheit“ und „Minderheitensprache“ am Beispiel des Temeswarer Deutsch

0. Die Minderheit in der Minderheit

Zumeist werden Sprachminderheiten nach außen als einheitliche und homogene Sprachgruppen wahrgenommen. In den vorliegenden Ausführungen soll ausgehend von der Temeswarer Stadtsprache nachgewiesen werden, dass innerhalb der als kompakt wahrgenommenen Sprachinsel der Banater Deutschen deutliche sprachliche und identitätsbedingte Differenzierungen zwischen den Sprechern der städtischen und ländlichen Varietäten des Deutschen festzustellen sind. Zudem grenzen sich die Sprecher dieser Varietäten auch im Verhältnis zu den anderen Sprachinseln der Deutschen in Rumänien deutlich ab.
Zum Aufzeigen dieser Unterschiede werden die Begriffe Sprachminderheit und Minderheitensprache kritisch hinterfragt.

1. Zur Begriffsbestimmung der Minderheit

Eine erste Feststellung bezüglich des Terminus „Minderheit“ und dessen Verwendung kann den hohen Schwierigkeitsgrad des Umganges damit einleuchtend erklären:

> [...] der Terminus Minderheit entbehrt bis zu diesem Zeitpunkt die eindeutig bestimmte Begriffsschärfe der wissenschaftlichen Termini mit gefestigter und langer akademischer Tradition (Auburger 1990: 169).

Zusätzlich ist ein unterschwelliger Ideologiegehalt dieser Vokabel festzustellen, welcher im politischen Diskurs vorkommt und in den USA zum Beispiel sogar begriffsbestimmend wirkt: In der amerikanischen Fachliteratur heißt „Minderheit“ eine unterprivilegierte Klasse oder Gruppe, die wegen ihrer physischen oder kulturellen Merkmale zum Gegenstand der öffentlichen Diskriminierung wird (Auburger 1990: 171). Im Gegensatz dazu steht das europäische Minderheitenverständnis, das von der langen Tradition nationaler Ideologien

BDD-A13172 © 2006 Mirton Verlag
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.216.77 (2026-11-18 10:55:37 UTC)

geprägt ist. Dementsprechend wird dieses europäische Minderheitenverständnis von der nationalen Zugehörigkeit der jeweiligen Minderheit, das heißt von ihrer Abstammung, geprägt. Doch selbst im europäischen Verständnis schwingt die negative Vorbelastung des Begriffes mit. So plädiert kein geringerer als Peter Nelde, der Nestor der europäischen Sprachminderheitenforschung, für den Ausschluss des seiner Ansicht nach vorbelasteten Terminus „Minderheit“ aus dem linguistischen Fachwortschatz:

> Mein Vorschlag wäre, den Terminus „Minderheit“ in bezug auf kleinere ethnische Gruppen und ihre Sprachen zu vermeiden. Das Irische Büro der Europäischen Kommission – das „Komitee für wenig verwendete Sprachen“ ist dabei schon mit gutem Beispiel voran: es hat den amtlichen Gebrauch des Terminus „Minderheit“ in allen Ländern der Europäischen Gemeinschaft vermieden. Und warum?
> Ich denke, daß Minderheit ein relationeller technischer Terminus ist, der von der Definition der ihn umgebenden Faktoren abhängt. Genauer gesagt:
> [...] Der Terminus Minderheit hat eine negative Konnotation. Im Augenblick, in dem ich mich als Minderheit beschreibe, gebe ich zu, zu einer Gruppe zu gehören, welche im Verhältnis zu anderen diskriminiert oder zumindest stigmatisiert wird, vielleicht unterdrückt wird. Dementsprechend habe ich die Last der Zweisprachigkeit zu tragen (Nelde 1992: 393).

Freilich ist dem entgegenzuhalten, dass vielerorts in Europa die minderheitlich bedingte Zweisprachigkeit nicht unbedingt negativ konnotiert ist. Im Gegenteil, des Öfteren führt die minderheitlich bedingte Zweisprachigkeit zu einer positiven Diskriminierung, d.h. zu einer sprachlichen, aber auch zu einer sozialen und politischen Privilegierung.
Zurück zu den zwei Minderheitenauffassungen: Diese unterscheiden sich durch das Merkmal der Dominanz bzw. Non-Dominanz. Während im amerikanischen Minderheitenverständnis die Mehrheit eine eindeutig dominierende Funktion auf die Minderheit ausübt, und diese Tatsache als Definitionsmerkmal akzeptiert wird, sind die europäischen Verhältnisse anderer Art: Die Non-Dominanz der Mehrheit wird als ersehnter Idealzustand in den Beziehungen zur Minderheit angesehen, und auch angestrebt (Ermacora/Veiter 1980: 165-167).
Zu dieser axiologischen Ambivalenz in der linguistischen Fachliteratur kommt die mangelnde Schärfe der rechtlichen Minderheitendefinition hinzu:

> Die Minderheit ist zunächst eine soziale Erscheinung, aber keine juristisch faßbare Rechtsperson. Sollte sie dies werden, müßte sie juristisch organisiert werden, was – von der technischen Durchführbarkeit abgesehen – kaum zu überwindende Probleme der Repräsentativität der Mitgliedschaft und der Binnenverfassung der wie auch immer beschaffenen juristischen Person aufwerfen würde [...] Ein allgemein anerkannter Minderheitenbegriff ist weder im soziologischen, noch im juristischen Schrifttum zu finden (Brunner 1986: 236).

BDD-A13172 © 2006 Mirton Verlag
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.216.77 (2026-11-18 10:55:37 UTC)

Allerdings sieht die Praxis – im Gegensatz zur Rechtstheorie – anders aus: Wenn die Minderheit als Rechtsperson nicht fassbar ist, so sind es ihre Interessenvertretungen und Körperschaften. Aufgrund eines Anspruchs auf die Alleinvertretung der minderheitlichen Interessen werden diese Körperschaften mitunter mit der Minderheit selbst identifiziert.
Mangels eines einheitlichen operationellen Begriffs der Minderheit versuchen manche Autoren (Woll/Lawson 1980: 218-220) Minderheiten innerhalb von Minderheiten ins Gespräch zu bringen, oder Einzelpersonen als „individuelle Minderheiten" zu definieren. Die Gültigkeit einer solchen Begriffserweiterung der Minderheit bis auf der Ebene des Individuums mag dahingestellt sein, aber die Tatsache, dass sie überhaupt in Frage kommt, verdeutlicht, wie weit der Begriff gefasst werden kann – offensichtlich viel weiter als es im Rahmen dieser Untersuchung zur Abgrenzung der Temeswarer Stadtsprache von den anderen Varietäten des Deutschen in Rumänien der Fall ist[1].
Schlussfolgernd kann behauptet werden, dass es keinen allgemein anerkannten Minderheitsbegriff gibt. Dennoch bietet sich ein Ausweg um die minderheitliche sprachliche Dimension auf die Diskussion um das Temeswarer Deutsch einzubinden. Stellt man eine Arbeitsdefinition der Minderheit über eine Merkmalliste auf, welche auf die Beschreibung der Banater Stadtsprachen zugeschnitten ist und auf den Merkmalansatz angewiesen bleibt, kann eine verlässliche Abgrenzung dieses Sprecherkreises gesichert werden.
Diese Arbeitsdefinition ist die Definition einer Sprachminderheit. Sie muss die konkreten Gegebenheiten des sprachlichen Umfeldes in Temeswar und im Banat berücksichtigen und fällt daher eher qualitativ als normativ aus.

2. Zur Begriffsbestimmung der Sprachminderheit

Folgende Merkmale können als Grundlage für die Arbeitsdefinition der Sprachminderheit dienen (frei nach Allardt 1984: 201):

1. Das Selbstverständnis. Die Einstufung durch andere und die Selbsteinstufung.
2. Die gemeinsame Abstammung.

[1] Zum erweiterten Minderheitenbegriff gehören nicht nur sprachliche, sondern auch religiöse, ethnische und kulturelle Minderheiten. Andererseits kann, wie das weiterhin ersichtlich wird, einer der wichtigsten Faktoren zur Bestimmung der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit die Sprachzugehörigkeit sein, so dass in dieser Hinsicht scharfe Grenzen sehr schwer gezogen werden können.

BDD-A13172 © 2006 Mirton Verlag
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.216.77 (2026-11-18 10:55:37 UTC)

3. Distinktive soziologische, kulturelle und historische Charakteristika (die alle sprachbezogen berücksichtigt werden).
4. Die soziale Strukturierung der Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Gruppen der Sprachlandschaft (so dass sich die betreffende Sprachgemeinschaft in der Lage einer Minderheit befindet).

Freilich können diese vier Merkmale nicht verabsolutiert werden, schon weil es sich um eine Arbeitsdefinition handelt. Sie sind zwar die notwendigen Definitionselemente für die Bestimmung einer Sprachminderheit, allerdings bleibt ihre Gültigkeit relativ. Nicht alle Sprecher, die zu einer Sprachminderheit gehören, müssen alle vier Kriterien gleichzeitig erfüllen, um dem Status eines Mitgliedes der Sprachgemeinschaft zu genügen, auch wenn diese bestimmende und konstituierende Merkmale für die Definition einer Minderheitensprache bleiben.

2.1. Das Selbstverständnis. Die Einstufung durch andere und die Selbsteinstufung in Bezug auf andere

In den meisten einfachen, wenig entwickelten Minderheitengesellschaften stellen die Sprecher der Minderheitensprache lediglich ihre Andersartigkeit im Vergleich zu der Mehrheit fest. Dabei ist die Sprache das wesentliche Element der Abgrenzung und die erste Bedingung für das Entstehen eines Selbstverständnisses der Sprachminderheit. In historisch gewachsenen, tradierten Minderheitengesellschaften mit einer komplexeren Struktur, die über Schulen, politische Einrichtungen, eigene Geschichtsschreibungen und Literaturen verfügen, wird das Selbstverständnis zusätzlich auch über diese Elemente bestimmt. Dementsprechend streben diese Minderheitengesellschaften die Sprachengleichheit zwischen ihrer Minderheitensprache und der Sprache der Mehrheit an (Viletta 1983: 171).
Diese Feststellungen können dennoch nicht verallgemeinert werden, denn es gibt auch wenig entwickelte Minderheitengesellschaften unter den sogenannten „Naturvölkern“, die ein ausgeprägtes Selbstbewusstsein entwickeln. Dieses entsteht über eine recht diffus motivierte Abgrenzung zwischen einem (sprachlichen) „wir“ und „sie“. Dementsprechend unterscheidet sich dieses Selbstbewusstsein deutlich von dem auf mehreren Ebenen (historisch, kulturell, ethnisch) differenzierten Anderssein der entwickelten Minderheitengesellschaften in Bezug auf die Mehrheit.
Beide Typen von Minderheitengesellschaften beruhen aber auf ein Selbstverständnis, das als konstituierendes Merkmal der Sprachminderheit fungiert.
So haben die Sprecher des Temeswarer Deutsch ein Selbstverständnis entwickelt, das die Identität ihrer Sprache auf die Wiener Stadtsprache zurückführt. Die

BDD-A13172 © 2006 Mirton Verlag
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.216.77 (2026-11-18 10:55:37 UTC)

nostalgische, in den Sprecherkreisen kursierende Behauptung, Temeswar sei einmal Klein-Wien gewesen, die schon zu einem Gemeinplatz geworden ist, hat weniger mit der Ähnlichkeit dieser zwei Städte zu tun, als mit der stark wienerisch geprägten Sprachsubstanz des Temeswarer Deutsch.
Die Selbsteinstufung der Sprecher des Temeswarer Deutsch findet über sukzessive Abgrenzungen statt: Die Sprecher grenzen sich einerseits vom Deutsch der Bundesrepublik ab, andererseits von den Mundarten der umliegenden Ortschaften, und zusätzlich von den Stadtsprachen der anderen Städte des Banats (*Reschitz*, *Lugosch*, *Lippa*, *Arad*). Eine verbreitete Selbstbezeichnung für das Temeswarer Deutsch lautet:

(1) *Temeswarerisch*. [ˈtemesˌvʌ:rərɪʃ].

Ähnliche Bezeichnungen führen auch die Stadtsprachen der anderen oben erwähnten Orte:

(2) *Reschitzarerisch.* [ˈreʃɪt͡sʌˌrərɪʃ]
(3) *Lugoscherisch* [ˈlugoʃəˌrɪʃ]
(4) *Lippaerisch* [ˈlɪpʌəˌriʃ]
(5) *Araderisch* [ˈʌrʌdəˌrɪʃ].

Von den deutschen Mundartsprechern der umliegenden Ortschaften wird das *Temeswarerische*, aber auch jede Varietät des Hochdeutschen als:

(6) *Herrisch/ herrisch rede* [ˈheriʃ ˌredə]

bezeichnet. *Herrisch* ist die Sprache der Herrschaften, der Gebildeten, aber auch der Stadtbewohner generell. Es bezeichnet, vom Standpunkt der Dialektsprecher, nicht nur die Varietäten des Hochdeutschen, sondern auch die Umgangssprache der Städte, also grundsätzlich jede Form, die vom *Schwowischen* abweicht. Für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg wurde die Bezeichnung *Herrisch* auch für das Ungarische verwendet (Wolf 1987: 30), da damals das Banat zu Ungarn gehörte und Ungarisch Amtssprache war. Interessanterweise wurde diese Namensgebung nach 1918 nicht mehr auf die neue Amts- und Landessprache Rumänisch übertragen.
Die Bezeichnung für die eigene Sprache ist bei den Mundartsprechern:

(7) *Schwowisch /schwowisch rede* [ˈʃʊo:vɪʃ ˌredə].

Sie gilt als Sammelbegriff für alle Dialekte des Banats, aber auch als Einzelbezeichnung für jede Ortsmundart.

BDD-A13172 © 2006 Mirton Verlag
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.216.77 (2026-11-18 10:55:37 UTC)

Allerdings lautet die Selbstbezeichnung für das Deutsch der Sathmarer Schwaben anders; dort heißt es:

(8) *Schwoabisch/schwoabisch redn* [ˈʃʊo͡abiʃ ˌredn].

Anders verhalten sich die Sprecher des Temeswarer Deutsch zum Österreichischen Deutsch. Über das Sprachverhalten der österreichischen Besucher heißt es meistens:

(9) *Die redn so wie mir* [ti: ˌredn so vi: ˈmɪr].

Offensichtlich wird diese Varietät des Deutschen als die der eigenen Sprache am nächsten stehende eingestuft. Das heißt aber noch immer nicht, dass Österreichisch mit Temeswarerisch gleichzusetzen ist; darüber hinaus heißt es, dass man in Wien und in Österreich überhaupt fast wie in Temeswar spricht, und nicht umgekehrt. In den Mittelpunkt des Selbstverständnisses setzt man implizit die eigene Varietät.
Den Anderen, das heißt der Mehrheit gegenüber, stufen sie sich solidarisch mit den anderen Stadtsprachen und ländlichen Dialekten des Banater Deutsch ein: In diesem Falle definieren sie ihre ansonsten scharf abgegrenzte stadtsprachliche Identität über eine als einheitlich wahrgenommene deutsche Sprachlandschaft im Banat und übersehen geflissentlich die ansonsten intern so scharf gezogenen Grenzen zwischen den einzelnen Varietäten in der Selbstdarstellung nach außen.
Weitere Minderheiten des Banats (ungarisch, serbisch, bulgarisch, tschechisch, ukrainisch) und die rumänische Bevölkerung nehmen dieses undifferenzierte Bild der Selbstdarstellung nach außen nur zum Teil so auf. Personen, die engeren Kontakt mit Mundartsprechern auf dem Lande oder mit Stadtsprachensprechern haben, kommen zur Erkenntnis, dass sie mehrerlei Deutsch zu hören bekommen, unterscheiden aber nur grob zwischen Mundart und Stadtsprache, und schon gar nicht zwischen dem Temeswarer und den sonstigen Varietäten des Banater Deutsch.
Allerdings ist das regionale Selbstverständnis der deutschsprachigen Minderheit in Rumänien in der Nachkriegszeit zu einer Hintergrunderscheinung mutiert. Unter dem Druck der Bukarester staatstragenden nationalen Ideologie der Nachkriegszeit, aber auch der erhöhten Mobilität entwickelte sich eine überregionale Solidarität der einzelnen deutschsprachigen Gruppen in Rumänien, die sich bis 1945 scharf voneinander abgrenzten. Zum anderen wurde diese Entwicklung auch von staatlicher Seite gestützt, indem alle historischen deutschsprachigen Siedlungsgruppen ohne Berücksichtigung ihrer regionalen Eigenentwicklung als „Deutsche" angesprochen wurden (Philippi 1978: 232). Die Wiederbesinnung auf ein regionales Selbstverständnis nach 1990 verläuft zeitgleich mit der zunehmend differenzierteren Selbsteinstufung in Bezug auf das

BDD-A13172 © 2006 Mirton Verlag
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.216.77 (2026-11-18 10:55:37 UTC)

Binnendeutsche, die mitunter bis zur scharfen Abgrenzung gehen kann – ganz anders als bis 1990, als die Abstammung aus dem geschlossenen deutschen Sprachraum zu den bedeutendsten Selbstdefinitionsmerkmalen der Banater Deutschen gehörte.

2.2. Die gemeinsame Abstammung

In der Regel ist die gemeinsame Abstammung ein wichtiges Bindeglied zwischen den Einzelsprechern und der Sprachgemeinschaft. Sie muss sich nicht unbedingt über mehr als eine oder zwei Generationen zurückerstrecken, ist aber ein Schlüsselelement für die ethnische Erfahrung des Sprechers (Fishman 1977: 17).
Auch für Eric Allardt gilt noch, als Grundsatz, die enge Verbindung zwischen ethnischer und sprachlicher Zugehörigkeit:

> Sprachgruppen werden üblicherweise als Untergruppen der übergeordneten Kategorie ethnischer Gruppen betrachtet. [...] Die ethnische Zugehörigkeit besteht in jeder Art von Gruppenzuweisung aufgrund von Rasse, Sprache oder Kultur (Allardt 1984: 200).

Aber gerade vom Standpunkt des Einzelsprechers ist die Abstammung nicht ein notwendiges Merkmal der Zugehörigkeit zu einer Sprachminderheit. Einzelsprecher können, ungeachtet ihrer ethnischen Zugehörigkeit, in Sprachminderheiten einsteigen, oder diese verlassen. Sie können aber nicht auf gleicher Weise mit ihrer Abstammung umgehen.
Die gemeinsame Abstammung wird über die Ethnizität als Identitätsmerkmal kultiviert. Sie ist bei den Banater Schwaben mit dem Mutterbild der Kaiserin Maria Theresia verbunden. Die Kolonisation der Banater Schwaben begann gleich nach 1716 und erstreckte sich bis ins 19. Jahrhundert. Die drei „Schwabenzüge“, die in der Heimatliteratur gepflegt werden, kamen unter Karl VI., Maria Theresia und Josef II. zustande[2].
Im Gegensatz zu den Banater Schwaben in den ländlichen Ortschaften hat sich bei den Bewohnern der Städte kein so eindeutig definierbares Abstammungsbild herausgeschält. Diese bezeichnen sich als Deutsche, vereinzelt auch als Österreicher[3] oder Böhmen, und ein Teil von ihnen ist sich auch bewusst, dass ihre Vorfahren – in den meisten Fällen – aus Österreich kommen. Allerdings hat sich

[2] Dementsprechend heißen die Etappen der Ansiedlung: karolinische (1724-1726), theresianische (1763-1772) und josefinische (1780-1790) Kolonisation.
[3] In Temeswar wurde sogar ein Verein Deutschsprachiger österreichischer Abstammung gegründet: Die wenigsten der Dazugehörenden bezeichnen sich aber anders als *Deutsche*, und fügen bestenfalls noch hinzu, dass ihre Vorfahren aus Österreich stammen.

BDD-A13172 © 2006 Mirton Verlag
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.216.77 (2026-11-18 10:55:37 UTC)

im Laufe des 20. Jahrhunderts diese ursprüngliche Abgrenzung von der ländlichen Bevölkerung durch den verstärkten Zuzug von Banater Schwaben in die Städte verwässert.
Im Banat erkennt man jedenfalls kein einheitliches Abstammungsbild im Bewusstsein der deutschen Bevölkerung, wie man es bei den Siebenbürger Sachsen, den Sathmarschwaben oder den Dobrudschadeutschen antrifft. Die differenziert strukturierte Identitätsbestimmung der Deutschen im Banat erinnert vielmehr an die Verhältnisse in der Bukowina, wo ebenfalls eine zweifache Schichtung der deutschsprachigen Bevölkerung zur Bewusstseinsspaltung der gemeinsamen Abstammung führte. In beiden deutschsprachigen Regionen lebten jeweils eine größere Gruppe von Deutschen in ländlichen Siedlungen und eine Minderheit der Minderheit in den Städten. Diese Stadtbevölkerung ist der Träger der Temeswarer Stadtsprache. Während für die ländliche Bevölkerung die gemeinsame Abstammung über die Ansiedlungen und Ortsgründungen bestimmt ist, beruft sich die Stadtbevölkerung auf Wien als Metropole und Ausstrahlungspunkt für das Temeswarer identitätsstiftende gemeinsame Abstammungsbewusstsein.

2.3. Distinktive soziologische, kulturelle und historische Charakteristika

Die völlige Loslösung von der gemeinsamen Abstammung als wichtigstes Identitätsmerkmal der Sprachminderheit findet bei Joshua Fishman ebenfalls in der Ethnizität statt, wobei aber ihre Schwerpunkte kulturell und sozial verankert sind:

> Der erste Bezug der Ethnizität ist der in Strukturen verankerte Mensch, welcher in einem begrenzten sozialen und geographischen Umfeld lebt, das von weiteren Abhängigkeiten, Loyalitäten, Losungen oder Ideologien nicht kompliziert wird. [...] Das ergibt dann die ursprüngliche und wichtigste Bedeutung von Ethnizität: eine allumfassende Konstellation, die im Kontakt mit der Außenwelt beschränkt ist, und die auch in ihrer inneren Differenzierung oder Spezialisierung, die sie sich selbst erlaubt und die sie selbst erkennt, beschränkt ist.
>
> Ethnizität ist ein „Gegebenes", das genauso wenig verändert werden kann, wie man seine Verwandtschaftsverhältnisse oder seinen Geburtsort verändern kann [...]
> Die Sprache als solche ist, in der Regel, kein bewußter Faktor des primären Weltbildes – mit Ausnahme ihrer zufälligen Abgrenzungsfunktion von den Anderen – und damit meine ich, daß Sprache üblicherweise nicht gesondert anerkannt, geschätzt, geliebt, beschützt, gepflegt und ideologisiert wird.
> Natürlich gibt es Sprachnormen [...] sie werden überliefert, wie andere Normen – jene des Pflanzenanbaus, des Nähens, des Kleidens und des Essens – [...] Die Ethnizität stellt das ABC des Verhaltens in der „klassischen", unberührten folklorischen Gesellschaft [...] dar (Fishman 1965: 70).

BDD-A13172 © 2006 Mirton Verlag
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.216.77 (2026-11-18 10:55:37 UTC)

Wie ersichtlich, ist für Fishman nicht einmal die Sprache das wichtigste Identitätsmerkmal einer Sprachminderheit, sondern das von ihm erarbeitete und als „Konstellation" bezeichnete primäre Erfahrungsbild des Individuums in der Gemeinschaft. Ob nun diese Konstellation, so wie sie Fishman beschreibt, hauptsächlich als Ethnizität aufgefasst werden soll, oder ob sie gerade den Allardtschen distinktiven soziologischen, kulturellen und historischen Charakteristika eher entspricht, ist mehr eine Interpretationsfrage, der man sich oft über den unscharfen Begriff der Ethnizität entziehen will.

2.4. Die soziale Strukturierung der Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Gruppen der Sprachlandschaft

Das vierte Merkmal ist eher vom soziologischen und kontaktlinguistischen Standpunkt relevant und äußert sich in einem Regelsystem, welches die Kontakte der Sprachminderheit zu anderen Sprachgemeinschaften bestimmt. Mit anderen Worten kennt jede Sprachminderheit: „eine soziale Organisierung der inter-ethnischen Interaktion" (Allardt 1984: 203) mit anderen Sprachgemeinschaften der Sprachlandschaft, die sie als Sprachminderheit definiert, und nicht als eine beliebige Gruppe auftreten lässt, die kein strukturiertes und abgegrenztes Verhältnis zur Mehrheit, und zu den Anderen überhaupt hat.
In den Beziehungen zur Mehrheit entsprechen diese Verhaltensregeln dem Dominanzverhältnis. In den Beziehungen zu anderen Sprachminderheiten der Sprachlandschaft fallen sie, von Fall zu Fall, ganz unterschiedlich aus. Die Dominanz der Mehrheit beruht auf Faktoren wie: militärische, politische, wirtschaftliche Macht, kulturelle Bevormundung oder in der bloßen Anzahl der Sprecher. So kommt es, dass die Sprache der Minderheit in einer bedeutenden Anzahl von Domänen von der Sprache der Mehrheit dominiert wird und Außendiglossie-Situationen auftreten, wobei die Minderheitensprache sehr oft auf die nichtöffentlichen Domänen beschränkt bleibt.
So wie die Dominanz von Fall zu Fall verschieden stark ausgeprägt ist und die vier Merkmale in ihrer Struktur unterschiedlich ausfallen können, variiert auch das Maß, in dem eine Sprachgruppe als Sprachminderheit betrachtet werden kann. Manche Sprachminderheiten können also, von diesem Standpunkt, einen stärker ausgeprägten sprachminderheitlichen Charakter haben als andere, bei denen der Status der Sprachminderheit zu jenem einer Gruppe reduziert werden kann.
Üblicherweise enthält die soziale Organisierung der inter-ethnischen Interaktion auch Regeln, die besagen, wann und in welchem Ausmaße Grenzen den Anderen gegenüber gesetzt werden. Die Sprachminderheit setzt solche Grenzen, „diakritische Marken" (Allardt 1984: 203), die sich in der Isolierung mancher Domänen äußern, welche ausschließlich auf die Verwendung der Minderheitensprache beschränkt sind, wie zum Beispiel die Kirche und die

BDD-A13172 © 2006 Mirton Verlag
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.216.77 (2026-11-18 10:55:37 UTC)

Familie, oder manche der Minderheit vorbehaltenen öffentliche Veranstaltungen. Diese Grenzen werden erst stärker sichtbar, wenn die gebildeten Schichten der Sprecher von Minderheitensprachen einen formellen Diskurs ihrer Sprache standardisieren und diesen im öffentlichen Gebrauch durchsetzen, wie das in Temeswar mit dem Schuldeutsch der Fall ist.
Für das Temeswarer Deutsch ist das Schuldeutsch eine eigene Form des Hochdeutschen, die im Gegensatz zur Umgangssprache steht und in den deutschen Schulen der Stadt gelehrt wird, um dann im öffentlichen Sprachgebrauch als Standardsprache verwendet zu werden.
Interessanter ist aber die Strukturierung der Wechselbeziehungen zur ungarischen Sprachminderheit, die in der Stadt eine lange Tradition hat. Wie schon erwähnt, ist:

(10) *Herrisch* [ˈheriʃ]

die Bezeichnung für das Hochdeutsche, die Temeswarer Umgangssprache, und war bis zum Ende des Ersten Weltkriegs auch die Benennung für das Ungarische, die damalige Amts- und Landessprache. Nachdem 1918 das Rumänische die Rolle des Ungarischen übernommen hatte, und nachdem das Ungarische von dem Status einer Sprache der Mehrheit zu dem einer Minderheitensprache überging, entwickelte sich im Stadtmilieu ein relativ ausgeprägtes Solidaritätsbewusstsein zwischen den Sprechern der alten (Deutsch) und der neueren (Ungarisch) Minderheitensprache. Diese Emotionalisierung der Verhältnisse trifft allerdings nicht mehr für die Mundartsprecher zu, die in den ländlichen Ortschaften den Machtwechsel nicht so stark zu spüren bekamen wie die Sprecher der Stadtsprachen und die auch nie ein so enges Verhältnis zum Ungarischen hatten.
Seit dem 19. Jahrhundert hat sich ein enges Verhältnis zwischen dem Deutschen und dem Ungarischen in den Städten des Banats herausgebildet, deren Bewohner um die Jahrhundertwende fast alle zweisprachig waren, dies höchstwahrscheinlich den historischen Gegebenheiten wegen: In der Donaumonarchie setzte ab 1867, dem Jahre des österreichisch-ungarischen Ausgleichs, eine intensive Magyarisierungspolitik der Minderheiten in der ungarischen Reichshälfte ein, und das bedeutete das Ende eines Sprachzustandes, der etwa jenem in der heutigen Schweiz glich. Die Gleichstellung des Deutschen mit dem Ungarischen wurde aufgehoben, und es kam zu Magyarisierungstendenzen, die sich im Ausschluss des Deutschen aus dem amtlichen Schriftverkehr und in dem Druck auf die deutschen Schulen äußerte. Diese gingen dann langsam zur ungarischen Unterrichtssprache über. In Siebenbürgen waren die Verhältnisse der Sachsen zu der ungarischen Mehrheit anderer Natur: Die bedeutende diakritische Marke, welche die sächsische evangelische Landeskirche A.B. darstellte, ließ die Magyarisierung bei weitem nicht so erfolgreich verlaufen wie im Banat, wo 1918 als Folge des sozialen und

BDD-A13172 © 2006 Mirton Verlag
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.216.77 (2026-11-18 10:55:37 UTC)

politischen Drucks der Mehrheit das Ungarische allein die Sprache des öffentlichen Gebrauchs geblieben war. Deutschsprechende im Banat, die in der Zeit von 1867 bis 1918 ein deutschsprachiges Gymnasium besuchen wollten, mussten nach Siebenbürgen ziehen, wo es den Sachsen gelungen war, ihr konfesionelles Schulwesen vor der Magyarisierung zu retten.
Für die Zeit nach 1918, als das Rumänische die dominierende Sprache wurde, verzeichnet man eine Wiederbelebung des deutschsprachigen Schulsystems im Banat und eine verhältnismäßig schwächer ausgeprägte Dominanz der Sprache der Mehrheit als bis 1918. Dies gilt für die Zeit bis nach dem Zweiten Weltkrieg, als der Sprachdruck des Rumänischen erheblich anstieg, und seinen Höhepunkt in den 1980er Jahren erreichte. In dieser Zeit, kurz vor der Wende, erschienen, auf Verordnung, alle Bezeichnungen von Ortschaften in den deutschen Tageszeitungen in ihrer rumänischen Schreibweise; an allen deutschsprachigen Schulen des Landes wurden rumänische Klassenstränge aufgebaut, so dass die Minderheitensprache bei Schulfeiern und dergleichen Veranstaltungen durch das Rumänische ersetzt werden musste. Auch das Recht, die Aufnahmeprüfungen an den Hochschulen in der Minderheitensprache abzulegen wurde gestrichen, was schwerwiegende Folgen für die Qualität des Unterrichts an deutschsprachigen Schulen hatte, zumal die Schüler parallel zur Vorbereitung für das Abitur die Aufnahmeprüfung für die Hochschule in rumänischer Sprache vorzubereiten hatten, in der sie die Fachsprachen der Chemie, Physik, Mathematik, Biologie oder Wirtschaftskunde nicht beherrschten, da alle diese Fächer in deutscher Sprache unterrichtet wurden.
Nach 1990 wurden alle diese Verordnungen rückgängig gemacht und zur Zeit gelten keine weiteren Einschränkungen im öffentlichen Gebrauch des Deutschen.

3. Zur Begriffsbestimmung der Minderheitensprache

Den Ausgangspunkt einer jeden Diskussion betreffend eine Minderheit und ihre Sprache sollte der explizite Verzicht auf das idealisierte Bild der einheitlichen minderheitlichen Sprachlandschaft darstellen. So wie eine Sprache der Mehrheit beliebig in Diskurstypen, hochsprachliche oder umgangssprachliche Formen, in regionale und soziale Differenzierungen aufgefächert werden kann, so lassen sich bei einer Minderheitensprache dieselben Gliederungsmöglichkeiten erkennen.
Eine Minderheitensprache ist aber wiederum kein Miniaturabbild einer Sprache der Mehrheit, sondern sie weist historisch, sozial und sprachlich bedingte besondere Merkmale auf, welche von Fall zu Fall dermaßen unterschiedlich sind, dass sie begriffsbestimmend wirken. Auch eine detaillierte Typologie der Minderheitensprachen ist über die Merkmalsbestimmung hinaus kaum zu erstellen.

BDD-A13172 © 2006 Mirton Verlag
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.216.77 (2026-11-18 10:55:37 UTC)

Indes erscheint bei Joachim Born (1992: 25-27) eine Dreigliederung der „nicht-italienischen Nationalitäten Italiens“, die vom sprachlichen Gesichtspunkt aus unternommen wird. Die „tatsächlichen Rechte“ der Minderheiten, welche Borns Einstufungskriterium sind, werden in einer sprachlichen Gestaltung betrachtet, was ihre Differenzierung innerhalb linguistischer Dominanzstufen ermöglicht. Die erste Gruppe von Born sind die privilegierten Minderheiten, bei welchen die Muttersprache gleiche oder annähernd gleiche Rechte wie die Sprache der Mehrheit genießt. Darauf folgen die halbprivilegierten Minderheiten, denen die sprachliche Gleichheit lediglich per Regionalstatus zugestanden wird, deren Rechte aber nicht in einer adäquaten Weise umgesetzt werden. Die letzte Gruppe sind die unterprivilegierten Minderheiten, denen es an paritätischen Rechten für ihre Sprache mangelt. Wenn auch diese Dreigliederung, welche keine weiteren Merkmalsbestimmungen für die vorgeschlagenen Einstufungen bringt, sondern sie über die unmittelbare sprachliche Wirklichkeit Italiens veranschaulicht, aus den spezifischen Sprachverhältnissen des von Born untersuchten Gebietes entstammt, so kann sie dennoch als Einstufungsversuch verallgemeinert und auf das Dominanzverhältnis bei anderen Gruppen übertragen werden.

3.1. Minderheitensprache versus Sprache der Mehrheit

Das Verhältnis zwischen Minderheitensprache und Sprache der Mehrheit wird in der Fachliteratur unterschiedlich behandelt: Auf rein sprachlicher Ebene wird eine „gewisse Unterordnung” der Minderheitensprachen im Verhältnis zur Sprache der Mehrheit, wie zum Beispiel bei Eric Allardt, schon von der Begriffsbestimmung her als vorhanden angesehen (Allardt 1984: 197). Einen Satz weiter heißt es bei demselben Autor dagegen, dass die Sprecher der Minderheitensprachen, die den Anspruch einer Autonomie (deren Inhalte aber nicht genauer umschrieben werden) im Verhältnis zur Sprache der Mehrheit erheben, sich nicht mehr in dieses Bild einer „gewissen Unterordnung” hineinfügen. Eine Über- bzw. Unterordnung kann dagegen im Verhältnis der Dialekte zur Hochsprache festgestellt werden.
Den Unterschied zwischen Dialekt und Minderheitensprache arbeitet Allardt ebenfalls über die Autonomie heraus:

> Ein Dialekt kann zu einer Minderheitensprache werden, sobald seine Sprecher den Anspruch auf Autonomie erheben und ihre Sprache zu standardisieren beginnen (Allardt 1984: 196).

Die Frage nach der Über- oder Unterordnung sollte aber zumindest im Verhältnis zwischen den Sprachen an sich gar nicht gestellt werden, weil sie eine Wertung impliziert. Dieses Verhältnis kann dafür über das Merkmalpaar Dominanz/ Non-Dominanz sehr gut beschrieben werden:

BDD-A13172 © 2006 Mirton Verlag
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.216.77 (2026-11-18 10:55:37 UTC)

So wie das Verhältnis der Mehrheit zur Minderheit immer von einer gewissen Dominanz bestimmt wird, kann man natürlich auch der Sprache einer Mehrheit im Verhältnis zur Minderheitensprache ein gewisses Maß an Dominanz nicht abstreiten[4] – darum wird die Non-Dominanz in diesem Falle wohl ein nur erstrebenswerter Idealzustand bleiben – dies schon aus Gründen der zahlenmäßigen Vertretung durch Sprecher. Das heißt aber noch lange nicht, dass die Minderheitensprache der Sprache der Mehrheit untergeordnet sei.
Der Begriff der „Multikulturalität", der aber weniger in der Beschreibung von Minderheitensprachen verwendet wird und mehr aus dem Bereich des Kulturkontaktes kommt, hat auch dazu beigetragen, dass der Gedanke einer Wertung immer mehr in den Hintergrund gerückt wird.

3.2. Sprachverschiebung und Sprachentod

Simpson (1980: 235-237) behauptet, dass ein Merkmal der Minderheitensprachen ihr eingeschränkter Gebrauch ist: Minderheitensprachen werden nicht in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verwendet, sie werden meist von einer kulturell dominierenden Sprache überschattet, welche meistens im öffentlichen Sprachgebrauch die Minderheitensprache ersetzt. In der Simpsonschen Auffassung sind, im Gegensatz zu Allardt, Minderheitensprachen nicht standardisiert, d.h. sie haben keine präskriptive Norm, und ihre Sprecher zögern, sie den Nachkommen beizubringen.
In der Praxis ist die Frage der Standardisierung von Minderheitensprachen mit ihrer Verschriftung eng verbunden. Heutzutage sind die meisten von ihnen verschriftet bzw. standardisiert. Dies gilt aber nicht für alle Minderheitensprachen, folglich ist das Merkmal der Standardisierung für die Arbeitsdefinition einer Minderheitensprache nicht unbedingt relevant.
Der Auffassung, dass Sprachen im Rückgang, mit ausgeprägter Dominanz der Sprache der Mehrheit und mit häufigen Konvergenzerscheinungen, oder mit schwindenden Sprecherzahlen unbedingt auf „ländliche Bevölkerungsgruppen" und „rückständige Mentalitäten" (Edwards 1985: 71) schließen lassen, kann man nur bedingt beipflichten, auch wenn sie mehrfach vertreten wird:

> Die Bevölkerung der meist dörflichen Sprachinseln gehört, wie in den ländlichen Bereichen des Binnenlandes [des geschlossenen deutschen Sprachraumes - Anm. S.G.], im Durchschnitt seit ihrer Entstehung den niederen Sozialschichten der Bauer und Handwerker an (Wiesinger 1983: 901).

[4] Und dies ist der von Allardt vertretenen Auffassung gegenüberzustellen, dass die Minderheitensprachen in einem gewissen Sinne immer der Sprache der Mehrheit übergeordnet sei.

BDD-A13172 © 2006 Mirton Verlag
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.216.77 (2026-11-18 10:55:37 UTC)

Obwohl sich das Deutsche als Minderheitensprache in Temeswar deutlich im Rückgang befindet, wird es in einem städtischen Milieu gesprochen, und zwar von ganz unterschiedlichen sozialen Schichten. In der Stadt wird das Deutsche in seiner hochsprachlichen Form auch von gebildeten Sprechern verwendet, was allerdings für die Umgangssprache nicht immer der Fall ist.
Nach 1990 sind im Gebrauch des Temeswarer Deutsch mehrere Domänen des Sprachgebrauchs, die bis dahin ausschließlich, oder zumindest größtenteils dem Deutschen zukamen, vom Rumänischen oder vom Ungarischen besetzt worden. Diese Erscheinung nennt man Sprachverschiebung. Man unterscheidet zwischen der vollständigen Sprachverschiebung (Fishman 1966) und der graduellen Sprachverschiebung (Gall 1979), wobei die erstere als Ergebnis den Sprachtod hat, wenn sie alle Domänen einer Sprache umfasst. Wenn sich die Sprachverschiebung lediglich auf eine oder mehrere Domänen bezieht, ist sie eine Vorstufe des Sprachtods und wird graduelle Sprachverschiebung genannt. In der Geschichte des Temeswarer Deutsch wurden mehrere Ansätze gradueller Sprachverschiebungen verzeichnet, zum Beispiel nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867, und nach 1945. Diese konjunkturbedingten Sprachverschiebungen haben dem Deutschen in unterschiedlichen Zeitabschnitten verschiedene Domänen des Sprachgebrauchs verschlossen. Dabei drohten diese konjunkturellen Sprachverschiebungen nie in einen Sprachentod überzugehen, da sie mit keinerlei erheblichen Rückgang von Sprecherzahlen verbunden waren.
Daraus ergibt sich auch die Frage, wie weit die domänenspezifischen Veränderungen im Sprachgebrauch gehen müssen, um als Verschiebungen zu gelten. Diesbezüglich gibt es zwei unterschiedliche Auffassungen: Gemäß der einen ist man sich einig, dass gleichzeitige Veränderungen in allen der vier folgenden Bereichen vorkommen müssen, um von einer Sprachverschiebung sprechen zu können:

1. Veränderungen in der „Hauptsprache" (der am meisten verwendeten Sprache)
2. Veränderungen in der dominierenden Sprache
3. Veränderungen in der Sprache einer oder mehrerer Domänen (z.B. Familie, Arbeit, Kirche, Schule)
4. Veränderungen im exklusiven Gebrauch einer einzigen Sprache in einer der vier Grundfertigkeiten: Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben (Clyne 1986: 486).

Diese Kriterien einer Sprachverschiebung entsprechen einem theoretischen Modell der Sprachminderheit, mit dem man in der Praxis schwer arbeiten kann: Es kommt heute nämlich sehr selten vor, dass eine Sprachminderheit so stark von der Sprache der Mehrheit isoliert werden kann, dass der Gebrauch auch nur einer der vier Grundfertigkeiten ausschließlich in der Minderheitensprache erfolgen kann. Zudem sind die meisten Minderheiten mehrsprachig, was die Anwendbarkeit des Modells ebenfalls relativiert. Wenn man dem Gedanken dennoch nachgehen will,

BDD-A13172 © 2006 Mirton Verlag
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.216.77 (2026-11-18 10:55:37 UTC)

ergibt sich entweder, dass fast alle Minderheitensprachen von einer steten Sprachverschiebung in Richtung der Sprache der Mehrheit betroffen sind, oder dass der Sprachkontakt, zumindest auf der Ebene des Sprechers, ausgeschaltet werden muss.
Die vier Bereiche von Michael Clyne gelten also beschränkt für die Sprachinseln von Peter Wiesinger, nicht aber für den Sonderfall der Stadtsprachen, wo die gleichzeitige Erfüllung aller vier Kriterien schon wegen der regen sozialen Dynamik nicht möglich ist. Von einer mehrsprachigen Minderheit, wie jene, welche das Temeswarer Deutsch spricht, ist kaum zu erwarten, dass sie den Anforderungen des vierten Kriteriums entspricht.
Allerdings muss eingeräumt werden, dass es bis in den 1970er Jahren in manchen ländlichen Ortschaften des Banats, die fast ausschließlich von deutschsprachiger Bevölkerung bewohnt wurden, ältere Personen gegeben hat, die der vierten Clyneschen Bedingung entsprachen und eigentlich gar keiner anderen Sprache mächtig waren als ihrer Mundart, also deren Gebrauch der vier Grundfertigkeiten so gut wie ausschließlich auf eine Sprache beschränkt war.
Der parole-bezogenen Auffasung über die Sprachverschiebung bei Clyne kann eine zweite, von Wolfgang Dressler, gegenübergestellt werden, die ein anderes, eher langue-bezogenes Bild dieser Erscheinung entwirft:

> Sprachverschiebung und Sprachtod sind die Endpunkte einer soziolinguistischen Entwicklung, welche die Minderheitensprachen betrifft (Dressler 1981: 5).

Was Dressler unter der erwähnten soziolinguistischen Entwicklung versteht, lässt sich im Wesentlichen auf zwei Anhaltspunkte reduzieren, die er als sichere Anzeichen der Sprachverschiebung angibt: den Verlust morphologischer Kategorien und den Verlust der Produktivität in der Wortbildung (Dressler 1981: 10).
Für das Temeswarer Deutsch ist die schon erwähnte Sprachverschiebung in Richtung des Rumänischen und, teilweise, des Ungarischen, eindeutig festzustellen, dies allerdings mehr im Clyneschen und weniger im Dresslerschen Sinne: Auch wenn das Deutsche in der Alltagssprache (in den Geschäften, auf der Straße, an den verschiedenen Arbeitsstellen, graduell vom Rumänischen und in der Kirche vom Ungarischen) ersetzt wurde, also sein Gebrauch auf die Familiensphäre und die deutschsprachigen öffentlichen Veranstaltungen im institutionellen Rahmen eingeschränkt wurde, ist vom Verlust morphologischer Kategorien und der Sprachproduktivität im Temeswarer Deutsch keine Rede. Selbst in den Fachsprachen, welche dem rumänischen Einfluss weitgehend ausgesetzt sind, wie die Wirtschaftssprache oder die Handwerkersprache, werden morphologische und syntaktische Regeln immer berücksichtigt, und die Produktivität in der Wortbildung ist auch nach 1990 noch vorhanden.

BDD-A13172 © 2006 Mirton Verlag
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.216.77 (2026-11-18 10:55:37 UTC)

Eine Wortbildung der Wendezeit, die aus Identifikationsgründen entstand und in den allgemeinen Sprachgebrauch eingegangen ist, bezieht sich auf den Umgang mit den Besuchern aus der Bundesrepublik. Bis 1990 waren gebürtige Bundesdeutsche im Banat äußerst seltene Gäste, nicht aber die Banater Deutschen, die ausgesiedelt waren und regelmäßig auf Besuch kamen. Für die letzteren bedurfte es keiner besonderen Bezeichnung, da sie ja noch als Landsleute identifiziert wurden. Als aber 1990 durch die Grenzöffnung massiv bundesdeutsche Besucher ins Banat und nach Temeswar kamen, wusste man nicht mehr, wie man diese von den eigenen ausgesiedelten Landsleuten auseinander halten soll. Die Lösung war eine Wortprägung, die nur im Verkehr zwischen Temeswarern verwendet wird und für Außenstehende tabuisiert ist: Gebürtige bundesdeutsche Besucher heißen, dem Muster: Österreich - Österreicher nach:

(11) *der/die Deutschländer/Deitschländer*. [ˌtɔ˞/tɪ ˈtɐɪ̯tʃˌlɛndɔ˞]

Zum *Deutschländer* kann man auch werden. Das ist der Fall der ausgesiedelten Banater Deutschen, die während ihrer Rumänienbesuche nicht mehr die Ortsmundart oder die Stadtsprache sprechen, sondern ihren Äußerungen einen binnendeutschen Einschlag verleihen:

(12) *der red' auch schon so deitschländerisch, dass mer nix mehr vesteht*
[↗ter ˈrɐt a: ʃɔn ˌso: ˈtɐɪ̯tʃˌlɛndərɪʃ ‖ tɐs mɔ˞ ˈnɪks me:r ˌvɔ˞ʃte:t↘],

heißt es dann über die betreffende Person, aber nur in vertrautem Kreise von Sprechern des Temeswarer Deutsch. Die Bezeichnung wird nämlich „nach außen", d.h. im Gespräch mit Nicht-Temeswarern bzw. mit Nicht-Banatern vermieden, da sie einen Einblick in die konservative Haltung der Temeswarer dem plötzlichen Zustrom von Sprechern einer anderen Art von Deutsch gewährt. Zudem erfüllt aber *der Deutschländer* auch eine Abgrenzungsfunktion. Die Banater Deutschen behaupten über sich selbst:

(13) *mir sein deitsche Leit* [mɪɔ˞ ˌsa:n ˈtɐɪ̯t͡ʃe ˈlɐɪ̯t]

und distanzieren sich somit von den *Deitschländern*, die trotz des Bewusstseins einer sprachlichen und ethnischen Zusammengehörigkeit als Andere empfunden werden, dies wahrscheinlich wegen der Abschottung vom binnendeutschen Sprachraum während des letzten halben Jahrhunderts[5], aber auch als identitätsstiftende diakritische Marke zur eigensprachlichen Mehrheit.
Vereinzelt war auch noch der Terminus:

[5] Dabei wurde ein idealisiertes und wirklichkeitsfremdes Deutschlandbild gepflegt, das sehr oft dem binnendeutschen Alltag der 1990er Jahre weit entfernt ist.

BDD-A13172 © 2006 Mirton Verlag
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.216.77 (2026-11-18 10:55:37 UTC)

anzutreffen, der aber im Unterschied zu der von Ammon (1995: 226) festgestellten Stereotypien bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges nicht negativ konnotiert war. Erst danach hat die Vokabel durch Kontamination als Reich- Kompositum ihren neutralen Charakter verloren und ist außer Gebrauch gekommen.

Solche diakritische Marken der eigenen Mehrheit gegenüber, die für den Anfang, unmittelbar nach der Wende emotionalisiert wurden, gehören nun zum Alltag und werden sachlich behandelt. Auch ihre sprachliche Markierung ist größtenteils verlorengegangen. Trotzdem bleibt aber das Verständnis von „Deutsch“ weiterhin lokalpatriotisch und sprachgebunden bestimmt.

Eine Ursache für den Sprachrückgang, aber nicht für eine Sprachverschiebung im Dresslerschen Sinne, der ebenfalls in den Sprachtod zu führen droht, ist der ständige Rückgang der Sprecherzahl des Temeswarer Deutsch. Hinzu kommt noch, dass diese Sprecherzahl nichts über das Alter der erfassten Personen aussagt (Denison/Traugut 1990: 151), das zu 80% bei über fünfzig Jahren liegt. Diesem Sprachrückgang wirkt man institutionell entgegen, indem mit bundesdeutscher, und zum Teil mit rumänischer Unterstützung über ein dichtes Netz von deutschsprachigen Einrichtungen der Gebrauch des Deutschen in der Stadt gefördert wird.

Die Abweichung von der von Dressler vorgegebenen Richtung in der Sprachverschiebung, vom Sprachtod, wird von den spezifischen sozial-politischen Bedingungen der Entwicklung im Temeswarer Deutsch gegeben: Die massive, für eine Sprachminderheit fast einzigartige institutionelle Unterstützung der deutschen Sprachminderheit im Banat von bundesdeutscher Seite her führt zu dem Spracherhalt bei älteren Semestern und zur Förderung einer gehobenen Fremdsprachlichkeit bei der jüngeren Generation, die, in ihrer absoluten Mehrheit, zu Hause nur Rumänisch oder Ungarisch spricht, aber in der Schule und in wichtigen Bereichen des öffentlichen Lebens (Theateraufführungen, literarische Kreise, Fernsehsendungen und kulturelle Veranstaltungen) das Deutsche gebraucht. Einen nicht unwesentlichen Anteil an der Entwicklung des Deutschen zu einer Art Lingua Franca (auch wenn diese Behauptung gewagt klingen mag, sie ist in Anbetracht der Sprachverhältnisse völlig berechtigt) hat das Kabelfernsehen, das nach 1990 eingeführt wurde, und in dem deutschsprachige Programme die Programmauswahl bei den Zuschauern in Temeswar praktisch ganz dominieren. Interessanterweise spielen ihre Sprachkenntnisse dabei keine Rolle mehr.

Die Einstufung dieser stark gesteuerten Entwicklung des Temeswarer Deutsch in eines der vorgeschlagenen Modelle bleibt eine offene Frage. Wie in den meisten Minderheitensprachen verlaufen die Entwicklungstendenzen stark abhängig von

BDD-A13172 © 2006 Mirton Verlag
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.216.77 (2026-11-18 10:55:37 UTC)

den sozial-politischen Gegebenheiten des Umfeldes, so dass die Einordnung in eines der theoretischen Modelle der Fachliteratur ein utopisches Vorhaben bleibt.

Literatur

Allardt, Eric (1984): „What Constitutes a Language Minority?" In: **Journal of Multilingual and Multicultural Development**, Vol. 5, Nr. 3 & 4, 195-205.

Ammon, Ulrich (1995): **Die deutsche Sprache in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Problem der nationalen Varietäten**, Berlin/New York: Walter de Gruyter.

Auburger, Leopold (1990): „Linguistic Minority Relations". In: Ulrich Ammon/ Klaus J. Mattheier/ Peter H. Nelde (Hrsg.): **Sociolinguistica** 4, Tübingen: Max Niemeyer, 169-190.

Born, Joachim (1992): **Untersuchungen zur Mehrsprachigkeit in den ladinischen Dolomitenländern. Ergebnisse einer soziolinguistischen Befragung, *Pro Lingua***, hrsg. von Otto Winkelmann, Wilhelmsfeld: Gottfried Egert.

Brunner, Georg (1986): „Die Rechtsstellung ethnischer Minderheiten in Südosteuropa". In: **Südosteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsforschung** 35 (Monatsschrift der Abteilung für Gegenwartsforschung des Südost - Instituts München), München: Oldenbourg.

Clyne, Michael (1986): „Towards a Systematization of Language Contact Dynamics". In: **The Fergusonian Impact, in Honor of Charles A. Ferguson on the Occasion of His 65th Birthday**, Bd. 2, Berlin/New York/Amsterdam: Mouton de Gruyter, 483-492.

Dressler, Wolfgang V. (1981): „Language Shift and Language Death - a Protean Challenge for the Linguist". In: **Folia Linguistica** XV/1-2, 5-28.

Denison, Norman/ Tragut, J. (1990): *Language Death and Language Maintenance*. In: Ulrich Ammon/ Klaus J. Mattheier/ Peter H. Nelde (Hrsg.): **Sociolinguistica** 4/1990, Tübingen: Max Niemeyer, 150-156.

Edwards, J. (1985): **Language, Society and Identity**, Oxford: Oxford University Press.

Ermacora, Felix/ Veiter, Theodor (1980): *Entwurf eines internationalen Abkommens über den Schutz nationaler und ethnischer Gruppen oder Minderheiten*. In: F. Wittmann/ Stefan Bethlen (Hrsg.): **Volksgruppenrecht. Ein Beitrag zur Friedenssicherung**, München/Wien, 165-177.

Fishman, Joshua A. (1965): „Who Speaks What Language to Whom and When?" In: **La Linguistique**, 2, 67-88.

BDD-A13172 © 2006 Mirton Verlag
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.216.77 (2026-11-18 10:55:37 UTC)

Fishman, Joshua A. (1966): **Language Loyalty in the United States**, The Hague: Mouton de Gruyter.

Fishman, Joshua A. (1977): *Language and Ethnicity*. In: **Language, Ethnicity and Intergroup Consciousness**, London: Academic Press.

Gall, Susan (1979): **Language Shift: Social Determinants of Linguistic Change in Bilingual Austria**, New York.

Hoffmann, Leo (1925): **Kurze Geschichte der Banater Deutschen von 1717 bis 1848**, Temeswar: Druck der schwäbischen Verlags-Aktiengesellschaft.

Nelde, Peter (1992): *Sprachminderheiten*. In: Ulrich Ammon/ Klaus J. Mattheier/ Peter H. Nelde (Hrsg.): **Minderheiten und Sprachkontakt**, Tübingen: Niemeyer, 393.

Philippi, Paul (1978): *Zum Selbstverständnis der Siebenbürger Sachsen im Zeitalter des Nationalismus und danach*. In: Ingeborg Weber-Kellermann (Hrsg.): **Zur Interethnik. Donauschwaben, Siebenbürger Sachsen und ihre Nachbarn**, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 231-239.

Simpson, J. M. Y. (1980): *The Challenge of Minority Languages*. In: E. Haugen/ J. D. Mc Clure/ D.S. Thompson (Hrsg.): **Minority Languages Today. A selection from the papers read at the First International Conference on Minority Languages held at Glasgow University from 8.-13. September 1980**.

Viletta, Rudolf (1983): *Sprachenrecht - zur Regelung von Sprachkontakten und Vermeidung von Sprachkonflikten*. In: **Gegenwärtige Tendenzen zur Kontaktlinguistik**, Bonn: Dümmler, 167-176.

Weidlein, Josef (1933): *[Banat]. Sprache*. In: Carl Petersen/ Otto Scheel (Hrsg.): **Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums**, Bd. I, Breslau: Ferdinand Hirt, 248-249.

Wiesinger, Peter (1983): *Deutsche Dialekte außerhalb des deutschen Sprachgebiets*. In: Werner Besch u.a. (Hrsg): **Dialektologie. Ein Handbuch zur deutschen und allgemeinen Dialektforschung**, Berlin/New York: Walter de Gruyter, 901-929.

Wolf, Johann (1987): **Banater deutsche Mundartenkunde**, Bukarest: Kriterion Verlag.

Woll, Benice/ Lawson, Lilian (1980): *British Sign Language*. In: E. Haugen/ J. D. Mc Clure/ D.S. Thompson (Hrsg.): **Minority Languages Today. A selection from the papers read at the First International Conference on Minority Languages held at Glasgow University from 8.-13. September 1980**, 218-234.

BDD-A13172 © 2006 Mirton Verlag
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.216.77 (2026-11-18 10:55:37 UTC)